

Technisches Reglement

FÜR DIE SUZUKI RUNDSTRECKENWERTUNG 2009

Alles, was nicht ausdrücklich zugelassen ist,

- in diesem technischen Reglement
im Reparaturhandbuch für das Fahrzeug SUZUKI SWIFT RS416 SPORT
- in den Technischen Noten, die von der Firma Zellhofer Motorsport bekannt gegeben werden
und von der OSK genehmigt sind
in den gesondert zu jedem Fahrzeug übergebenen Aufbauplänen

IST VERBOTEN.

Alle in diesem Technischen Reglement aufgeführten Änderungen beziehen sich ausschließlich auf Fahrzeuge, die für den Einsatz bei Rundstreckenrennen verwendet werden.

1. Fahrzeugtyp

Der SUZUKI SWIFT RS416 SPORT dient das Serienfahrzeug gemäss Homologationsnummer N 5703. Die Rennfahrzeuge entsprechen im Prinzip der FIA GR.N, bis auf wenige, sinnvolle und kostengünstige Erweiterungen zur Verbesserung der Fahrleistungen.

2. Ständige Übereinstimmung mit den Bestimmungen

Das in Punkt 1 genannte Rennfahrzeug muss in ihrer Gesamtheit und zu jeder Zeit der Veranstaltung dem vorliegenden Reglement entsprechen.

JEGLICHES NACHARBEITEN, HINZUFÜGEN, AUCH ANPASSEN VON DICHTUNGEN, NACHSCHWEISSEN, VERSTÄRKEN, POLIEREN, SCHLEIFEN; DAS HEISST, JEDE NUR DENKBARE VERÄNDERUNG EINES ORIGINAL-TEILS IST AUSDRÜCKLICH VERBOTEN, ES SEI DENN EINER DER PUNKTE 2.2-15.1 ERLAUBT ES AUSDRÜCKLICH.

Bei Unklarheiten die die Auslegung des Reglements betreffen, können sich die Fahrer und Teams an Herrn Max Zellhofer persönlich wenden.

Alle Änderungen des vorliegenden Reglements bedürfen der Schriftform.

Schrauben:

Mit Ausnahme der Schrauben von Motor, Achsen, Aufhängung und Lenkung sind alle anderen Schrauben unter nachstehenden Bedingungen freigestellt:

- Beibehaltung des Originaldurchmessers
- Beibehaltung des Originalmaterials
- Beibehaltung der Original- Gewindesteigung

2.2 Instandsetzung

Beschädigte Teile können nur durch Originalteile, die für das Rennfahrzeug (siehe Punkt 1), ersetzt werden.

Der Fahrer ist für die Zulässigkeit der Teile verantwortlich; er muss sich also vor dem Einbau vergewissern, dass die verwendeten Teile zulässig sind.

Alle Arbeiten an:

- dem Aufbau
- der Karosserie
- der Mechanik
- der elektrischen Anlage

müssen nach den von SUZUKI festgelegten Methoden durchgeführt werden, damit der Originalzustand des Fahrzeuges erhalten bleibt.

3. Karosserie

In jedem Falle müssen bei der Reparatur oder dem Auswechseln von Karosserieteilen nur die Methoden angewandt werden, die von SUZUKI festgelegt wurden, und im gültigen Reparaturhandbuch aufgeführt sind.

4. Fahrzeuggewicht

Die Gewichtskontrolle kann zu jeder Zeit einer Veranstaltung durchgeführt werden.

4.1 Mindestgewicht

Das Mindestgewicht darf nicht weniger als 1.000 kg betragen.

Dieses Mindestgewicht bezieht sich auf das Rennfahrzeug in dem Zustand wie es beim Zeittraining oder Rennen verwendet wurde. Jedes Hinzufügen von Flüssigkeiten und Materialien oder das Auswechseln von Karosserieteilen durch schwerere Teile ist untersagt.

4.2 Renngewicht

Das Mindestrenngewicht darf nicht unter 1.080 kg einschließlich Fahrer und seiner Ausrüstung (Overall und Helm) liegen. Dieses Gewicht ist gültig für den Zustand des Fahrzeuges, in dem es am Qualifikationstraining oder an den Wertungsläufen teilgenommen hat. Dazu gehört der restliche Kraftstoff. Jede weitere Änderung, Hinzufügen oder jeder weitere Eingriff unter Berücksichtigung des Artikel 4.1 ist untersagt.

4.3 Ballast

Es ist erlaubt, dem Fahrzeug Ballast hinzuzufügen, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen. Dieser Ballast muss aus festen einheitlichen Blöcken bestehen und mit Schrauben mittels Werkzeugen montiert werden. Es muss, unmittelbar hinter dem Fahrersitz, auf den Fahrzeugboden montiert werden und es muss die Möglichkeit gegeben sein, Plomben anzubringen.

Wenn das Fahrzeug mit Ballast versehen ist, muss dies bei der technischen Abnahme dem technischen Kommissar gemeldet werden. Der Ballast muss vom technischen Kommissar verplombt werden. Das Vorhandensein der intakten Plomben liegt in der Verantwortlichkeit des Teilnehmers.

Ballast, der nicht verplombt ist, wird beim Wiegen als nicht vorhanden erachtet.

4.4 Gewichtshinzufügung

Während des Qualifikationstrainings und der beiden Wertungsläufe ist das Hinzufügen von Flüssigkeiten, Materialien oder das Ersetzen von Teilen aus schwererem Material verboten.

5. Motor

Die Rennfahrzeuge SUZUKI SWIFT (siehe Punkt 1) werden mit den Motoren M16 ausgeliefert. Die Motoren entsprechen dem Serienstand. Bei technischen Kontrollen wird das Homologationsblatt N 5703 bzw. das SUZUKI Reparaturhandbuch herangezogen. Keinesfalls dürfen Tuning/Zubehörteile oder Teile deren Herkunft nicht identifiziert werden kann an den Motoren verbaut werden, auch nicht wenn sie in der GR. N homologiert sind. Die Motoren sind ab Auslieferung am Ventildeckel verplombt.

5.1 Motor-Steuergerät

Nur das spezielle von der Firma Zellhofer Motorsport gelieferte Steuergerät darf verwendet werden. Die Maximaldrehzahl von 7900 1/min. darf nicht überschritten werden. Jeder Teilnehmer hat 1x in der Saison das Recht auf Wunsch das Steuergerät eines von ihm bestimmten Konkurrenten für eine Veranstaltung zu erhalten. Der Tauschpartner erhält dafür ein Steuergerät von der Firma Zellhofer Motorsport als Ersatz.

5.2 Auspuffsystem und Geräuschbegrenzung

Die Auspuffanlage ist nach den Bestimmungen der FIA GR. N freigegeben. Es dürfen nur Produkte der Firma Sebring Technology verwendet werden.

5.3 Katalysator

Ein Katalysator muss vorhanden und funktionstüchtig sein.

5.4 Telemetrie

Während dem Qualifikationstraining und den Wertungsläufen sind nicht erlaubt:

- Alle Telemetriesysteme und die dazugehörige elektrische Ausrüstung
- Systeme zur Funkverbindung zwischen Fahrer und Box oder umgekehrt

6. Kraftstoffsystem

Nur das Original-Kraftstoffsystem darf verwendet werden. Anderslautens als in der Gr. N darf der Benzindruck nicht verändert werden.

7. Kraftübertragung

Eine Differentialsperre wie in der GR. N homologiert darf verwendet werden. Die in der GR. N homologierte Getriebe-Übersetzungsvariante darf verwendet werden. Die Verwendung anderer Übersetzungsvarianten als die homologierte oder originale ist ausdrücklich verboten.

7.1. Schalthebel

Es ist erlaubt, den Schalthebel zur besseren Erreichbarkeit im Fahrgastraum abzuändern.

8 Stossdämpfer-Federbeine

Nur die Verwendung der Stossdämpfer der Firma Eibach (wie ausgeliefert) ist erlaubt.

8.1 Federn

Nur die Verwendung der Federn der Firma KW mit der Nummer 80-200 GBAB Hauptfeder, 10-60-80 GAEC Helffeder für die Vorderachse und mit der Nummer 40-200 GBCB Hauptfeder, 10-60-80 Helffeder für die Hinterachse dürfen verwendet werden. Es ist nicht erlaubt die Federn zu lackieren, die Bezeichnungen müssen ablesbar bleiben. Farbe der Federn: gelb

8.2 Fahrzeughöhe

Die Fahrzeughöhe ist, unter der Ausnutzung der vom Federbein, den Helferedern(diese dürfen keinesfalls verändert werden) der beiden Kontermuttern am Federbein, natürlich gegebenen Toleranzen, freigestellt. Das heißt es darf keinesfalls eines für die Fahrzeughöhe verantwortlichen Teile wie Federbein, Feder, Federteller, Kontermutter, usw.... dahingehend bearbeitet werden, dass sich die Bodenfreiheit verändert. Das Überfahren eines 10cm hohen und 40cm breiten Klotzes muss vor und nach den Trainings / Rennläufen jederzeit, ohne Berührung oder Verschiebung, fahrzeugmittig, gewährleistet sein. Die Überprüfung erfolgt auf einer ebenen Fläche immer mit Fahrer, Ausrüstung und restlichem Treibstoff.

9. Bremsen

Nur die originalen Bremsscheiben und Sättel vorne bzw. hinten sind erlaubt, Stahlflexleitungen können rundum statt den Gummischläuchen verwendet werden.

Die Qualität des Bremsbelages ist entweder Ferodo DS3000 oder originale Qualität mit der Et.-Nr.55810-57K01(vorne) und 55800-80J01(hinten). Der Belag muss ohne jegliche Änderung an dem Bremssattelträger und der Bremszange am Originalplatz montiert werden können.

9.1. Bremsbelüftung

Die Belüftung der vorderen Bremsscheibe ist freigestellt, dazu können die originalen Nebelscheinwerfer entfernt werden, und ein Schlauch mit einem max. Durchmesser von 50mm kann zur Belüftung der Bremsscheiben mittels Kabelbindern angebracht werden.

10. Achsgeometrie Vorderachse

Der maximale Sturz der Vorderräder beträgt **-2°**. Der Sturz kann zu jeder Zeit der Veranstaltung überprüft werden. Um die entsprechenden Sturzwerte zu erhalten ist es erlaubt die originalen Platten am Federbein zu modifizieren. Alle anderen Teile die den Sturz beeinflussen können oder könnten dürfen keinesfalls verändert werden. Die Spur der Vorderräder ist freigestellt.

11. Achsgeometrie Hinterachse

Die Spur der Hinterräder ist freigestellt, der Sturz muss original bleiben. Maximalwert $-1^{\circ}20'$
Ein Bearbeiten (auch absichtliches Verformen) der Hinterachse ist nicht zulässig. Bei Beschädigungen muss die Hinterachse erneuert werden.

12. Reifen

Nur die Reifen der Firma Pirelli GmbH in 1230 Wien, vertreten durch die Firma Dorfner Motorsport dürfen verwendet werden.

	Abmessungen:	Typ
Slick	190 X 580 - R15	D3
Regen	190 X 580 - R15	N3

12.1 Einschränkungen bei der Verwendung von Slickreifen

Bei der Technischen Abnahme (vor jeder Veranstaltung) muss jeder Teilnehmer 8 neue oder gebrauchte Slick Reifen vorlegen. Ab der zweiten Veranstaltung muss jeder Teilnehmer 8 Reifen vorlegen, wobei 4 davon bereits Markierungen von der jeweils vorigen Veranstaltung aufweisen können. Die Anzahl der Regenreifen ist frei gestellt. Die Reifen können ab der 2.Veranstaltung neu oder gebraucht sein.

12.2 Markierung der Reifen

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine Reifen vom zuständigen Technischen Kommissar bei der Fahrzeugabnahme markiert werden.

Der Kommissar oder dessen Helfer markieren die Reifen auf der Außenflanke, oder auf Wunsch auch auf der Innenflanke, mit der Startnummer des Teilnehmers und einer besonderen Kennzeichnung für die jeweilige Veranstaltung.

Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich, sein Fahrzeug nur mit von außen lesbaren für die Veranstaltung markierten Reifen zu bestücken. Diese Reifen müssen so beschaffen sein, dass die Sicherheit während des Qualifikationstrainings und den Wertungsläufen gewährleistet ist. Im gegenteiligen Fall kann ihm das Befahren oder Wiederbefahren der Strecke untersagt werden.

Während dem Qualifikationstraining und Wertungsläufen dürfen nur die für diese Veranstaltung markierten Reifen verwendet werden.

12.3 Behandlung der Reifen.

Die Verwendung von Heiz- oder Isolierdecken oder anderen Materialien, die die Temperatur der Reifen verändern oder halten, ist während der gesamten Zeit der Veranstaltung verboten.

Jegliches Verändern der Reifen, z.B. Runderneuern, Nachschneiden oder Bearbeiten (auch chemisch) der Laufflächen und die Verwendung von Überdruckventilen ist nicht zulässig.

12.4 Einschränkungen bei der Verwendung von Regenreifen

Es unterliegt ausschließlich dem Renndirektor zu entscheiden, ob die Strecke die Verwendung von Regenreifen rechtfertigt. Die Entscheidung muss kurzfristig an die Teilnehmer weitergegeben werden.

Nach dem Zeigen des Schildes „WET RACE / WET PRACTICE,“ hat der Teilnehmer die freie Reifenwahl, unter Beachtung dieses Artikels. Der Teilnehmer muss davon ausgehen, dass der Renndirektor weder das Qualifikationstraining noch die Wertungsläufe unterbricht.

12.5 Radwechsel

Beim Radwechsel während des offiziellen Trainings und Rennens sind nur nachstehende Werkzeuge erlaubt:

- Hydraulischer Wagenheber
- Radkreuz
- Akkuschauber
- Drehmomentschlüssel

Alle anderen z.B. pneumatischen Werkzeuge sind verboten.

12.6 Innenraumausstattung

Das Entfernen von Teppichen, Verkleidungen, Abdeckungen ist gemäß der FIA Gruppe N bzw. dem Anhang J erlaubt.

12.7. Felgen

Nur die von der Firma Zellhofer Motorsport gelieferten Felgen der Firma Alutec mit der Best. Nr. xxxx, und der Dimension 7Jx15H2 ET40 sind erlaubt

13. Gruppe N Einschränkung

Alle Änderungen am Rennfahrzeug, die nicht in diesem Reglement ausdrücklich erlaubt werden, auch nicht wenn sie in der GR. N oder dem FIA Anhang J gestattet wären (z.B. Modifikation oder Austausch der Einspritzventile), sind verboten.

14. Sicherheitsausrüstung

Den gültigen Forderungen für die Gruppe „N“ im Anhang „J“, des Internationalen Sportgesetzes muss Rechnung getragen werden.

14.1 Stromkreisunterbrecher

Ein Stromkreisunterbrecher muss vorhanden sein. Der Schalter muss die Batterie, die Lichtmaschine, das Licht, die Zündung, d.h. die ganze Elektrik augenblicklich unterbrechen. Die Außenbetätigung muss durch einen roten Blitz in einem blauen Dreieck mit weißem Rand und mindestens 12 cm Schenkellänge gekennzeichnet sein.

14.2 Sicherheitsgurt

Das Anlegen des Sicherheitsgurtes mit zwei Schultergurten, zwei Bauchgurten und zwei Beingurten ist obligatorisch. Die Sicherheitsgurte müssen den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen FIA Bestimmungen entsprechen. Die Originalbefestigungspunkte müssen beibehalten werden. Nach einem Unfall sind die Gurte zu ersetzen.

14.3 HANS

Die Firma Zellhofer Motorsport empfiehlt den Teilnehmer die Verwendung des HANS System. Bei Verwendung des HANS - Systems sind nur die dafür von der FIA genehmigten Gurte erlaubt.

14.4 Sitze, Befestigungen und Halterungen

Nur Sitze mit gültiger FIA Genehmigung sind erlaubt. "Ohrensitze" werden empfohlen.

Die Sitzbefestigung und die Halterung dürfen nur unter Berücksichtigung des Artikel 253.16 zum Anhang "J" des ISG verändert werden. Schrauben mit einem Durchmesser von 8mm und einer Zugfähigkeit von 10.9 werden empfohlen.

14.5 Abschleppösen

Vorne und hinten müssen Abschlepphaken/Ösen angebracht werden. Sie müssen mit einem gelben, roten oder orangem Farbpunkt von mindestens 5 cm Ø markiert sein.

14.6 Splitterschutzfolie

Die Seitenscheiben links und rechts, (Tür und hintere Seitenscheiben) müssen mit einer von der Firma Zellhofer Motorsport gelieferten Splitterschutzfolie versehen werden. Sollte nach den Trainingsläufen oder nach dem ersten Wertungslauf eine Seitenscheibe ersetzt werden (Bruch), so muss die Folie spätestens bei der nächsten Veranstaltung angebracht sein.

14.7 Feuerlöschanlage

Die mit dem Rennfahrzeug gelieferte Feuerlöschanlage ist vorgeschrieben. Die Originalbefestigung muss beibehalten werden. Die Außenbetätigung muss durch ein rotes "E", auf weißem Feld mit einer roten Umrandung deutlich gekennzeichnet sein. Der Funktionszustand der Löschanlage liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Der Feuerlöscher muss eine gültige Prüfplakette aufweisen.

14.8 Fußstütze, Bodenplatte

Es ist erlaubt die Original Bodenplatte und Fußstütze gegen eine aus Riffelblech (ohne dass eine Verstärkung der Bodengruppe entsteht) zu ersetzen. Eine Fußstütze kann eingebaut werden.

14.9 Überrollkäfig

Der Originalüberrollkäfig gemäß Zertifikat Nr. xxxxx. ist vorgeschrieben und darf nicht verändert werden. Der Käfig muss mit einer Schutzpolsterung nach Artikel 253.8, Anhang "J" des ISG, versehen werden.

14.10 Türfangnetz

Auf der Fahrerseite muss ein Türfangnetz angebracht werden.

15. Kraftstoff

Es wird für jede Veranstaltung eine Tankstelle im nahen Umkreis oder direkt an der Rennstrecke bestimmt. An dieser Tankstelle gibt es eine Zapfsäule, gekennzeichnet mit einem „SUZUKI“- Kleber an der Superbenzin mit zumindest ROZ 95 ausgegeben wird. Jeder Teilnehmer der SUZUKI RUNDSTRECKENCALLENGE ist verpflichtet, seinen Treibstoff ausschließlich an dieser Tankstelle/Zapfsäule zu entnehmen, und bei allen zur Veranstaltung zählenden Trainings und Rennläufen zu verwenden. Die Sportkommissare können auch zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung einen Kaufnachweis(Rechnung) verlangen.

Eine Kraftstoffvergleichsprobe wird vom Veranstalter der Firma Zellhofer Motorsport bei jeder Veranstaltung entnommen, verplombt und für etwaige Analysen bereitgestellt.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, bis zum Ende der Protestfrist, eine Mindestmenge von 3 Litern Kraftstoff aus dem Behälter entnehmbar ist.

Das Betanken und Entleeren des Kraftstoffbehälters während des Zeittrainings, der Qualifikationsrennen und des Rennens ist untersagt.

Das Nachtanken bei der Startaufstellung und in den Boxen ist verboten.

Die Überprüfung durch ein von der OSK genehmigtes Labor oder Instituts besteht darin, dass der Kraftstoff, der vorher an der von Zellhofer Motorsport für die jeweilige Veranstaltung bestimmten Zapfstelle entnommen wurde, mit dem, der aus dem Kraftstoffsystem des überprüften Fahrzeugs stammt, übereinstimmt.

Sollte der Kraftstoff des Teilnehmers laut Prüfanalyse nicht identisch sein, wird das Prüfergebnis dem Renndirektor / Rennleiter übergeben.

16. Motor- und Getriebeöl

Bei einer Veranstaltung darf der Teilnehmer zwingend und ausschließlich nur Schmierstoffe (Motor und Getriebe) verwenden, die von der Firma Castrol stammen und die Herstellerspezifikationen erfüllen. Die Verwendung von Additiven ist verboten.

17. Zündkerzen

Nur die Original Zündkerzen mit der Bestell Nr. 09482-00550-000 sind erlaubt.

18. Ölfilter

Nur der Original Ölfilter mit der Bestell Nr. 16510-61A21-000 ist erlaubt.

19 Batterie

Die Batterie ist freigestellt, nicht jedoch deren Einbauort.

20. Freigestelltes Zubehör nach Gr.N AnhangJ bzw. dem Homologationsblatt

- **Kupplungsscheibe**
- **Wagenhberaufnahmen**
- **Innenraumbelüftung angebracht am Dach (Photo 9.34 Homologationsblatt)**
- **Bremsregelventil für die Hinterachse**
- **Luftfiltereinsatz der Firma K+N (es muss ein Filter verbaut sein, K+N oder original)**

Freigestelltes Zubehör

- das Lenkrad und dessen Nabe
die Stellung des Lenkrads
- die Kühflüssigkeit
- die Bremsflüssigkeit, jedoch nur Produkte der Firma Castrol
- die Farbe der Fahrzeuglackierung und Innenraumlackierung